



Mitteilungsblatt

des Ersten Bürgermeisters der

Gemeinde Wettstetten

Ausgabe 2/2018

Juli 2018

Liebe Wettstettener und Echenzeller Bürger,



die Sommerferien sind nicht mehr fern und der Urlaub naht. Zuvor möchte ich Ihnen noch ein paar Informationen zu verschiedensten Themen geben, die für Sie interessant sein könnten oder auf die aus meiner Sicht hingewiesen werden sollte.

Die Straßenausbaubeiträge sind nunmehr endgültig abgeschafft, das Gesetz ist bereits in Kraft getreten. Das bedeutet für Sie, dass Sie zukünftig bei Verbesserungen oder Erneuerungen der Ortsstraßen nicht mehr zu Beiträgen herangezogen werden. Leider bestimmt das Gesetz, dass die vor dem 1.1.2018 ergangenen Vorausleistungsbescheide bestehen bleiben und die Vorausleistungen nicht zurück bezahlt werden. Dadurch hat der Freistaat Bayern, mit dem die Gemeinden die Beiträge nunmehr abrechnen, seine Erstattungspflicht an die Gemeinden reduziert. Auch fehlt bis heute eine Regelung, wie und in welcher Höhe die Städte und Gemeinden zukünftig die Mittel die Straßenausbaumaßnahmen vom Freistaat ersetzt bekommen.

Die Freiwillige Feuerwehr Wettstetten führte kürzlich einen Tag der offenen Tür durch, um sich der Bevölkerung zu präsentieren. Da die Kombination aus Aktiver Feuerwehr als gemeindlicher Einrichtung und dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr einige Fragen aufwirft, habe ich ein paar Punkte zusammengestellt, die diese Konstellation etwas erläutern.

Abschließend wünsche ich Ihnen erholsame Ferien und lade Sie als Einstimmung darauf sehr herzlich zu unserer zweiten Sommernacht am Rathaus ein. Ich würde mich freuen, wenn wir uns dort begegnen.

Ihr

Gerd Risch
Erster Bürgermeister

Sommernacht am Rathaus

Nach dem Erfolg im letzten Jahr veranstaltet die Gemeinde Wettstetten in Kooperation mit Tommy Wörner vom Star Canyon by Tommy auch in diesem Jahr die Sommernacht am Rathaus.

Am 28. Juli 2018 wird die Band „DaCapo“ mit den Wettstettenern Alfons Breindl und Christian Heindl musikalisch für Stimmung sorgen. Der Eintritt ist frei.



Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr.

Für Flüssignahrung und die Verköstigung mit Bratwürsten, Steaksemmeln, Steckerlfisch und kühlen Cocktails wird durch das Team des Star Canyon ausreichend gesorgt sein. Auch die Oldtimerbar der Freiwilligen Feuerwehr kommt zum Einsatz.

Bei schlechtem Wetter findet die Sommernacht am darauf folgenden Wochenende, dem 4. August 2018 zur gleichen Zeit statt.

Scherben auf Skateranlage

Immer wieder Ärger bereiten zerschlagene Glasflaschen und Scherben auf der Skaterbahn bei der Mehrzweckhalle. Für die Entsorgung des Mülls steht ein Abfalleimer zur Verfügung.

Aufgrund der Verletzungsgefahr für die spielenden Kinder dort darf ich dringend daran appellieren, den Platz sauber zu halten.

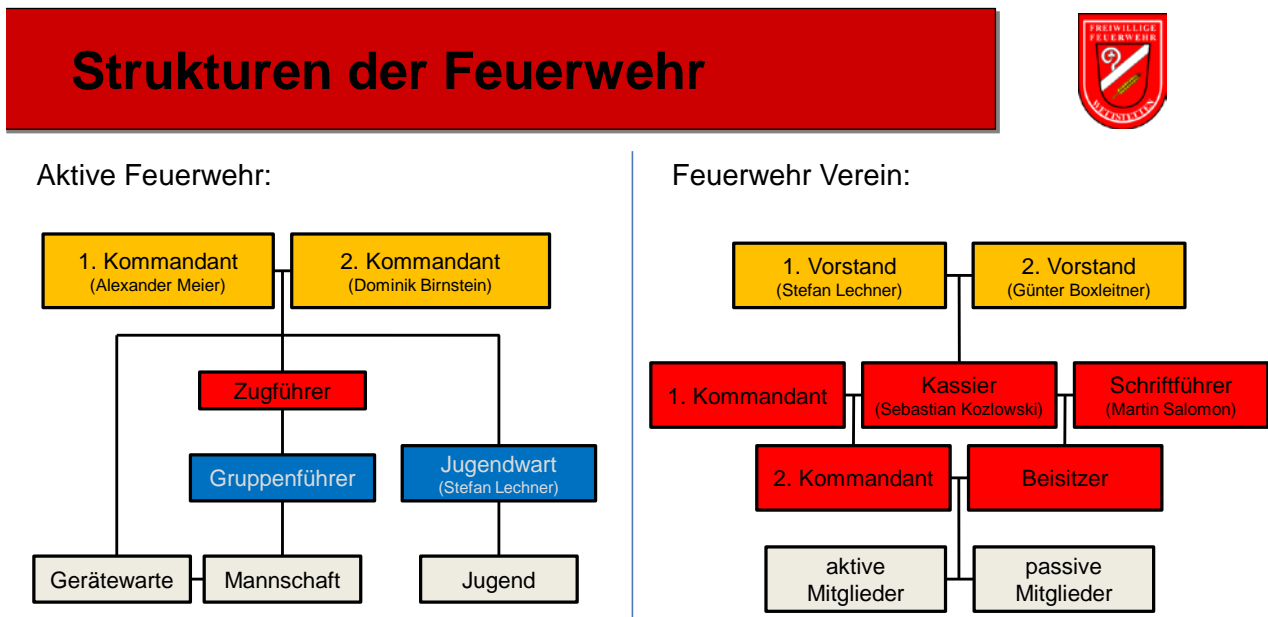
Sollten dennoch Scherben festgestellt werden oder die Verursacher bekannt sein, so bitte ich Sie, diese bitte der Gemeindeverwaltung zu melden.

Die Freiwillige Feuerwehr – zwei Organisationen unter einem Namen

Die Freiwillige Feuerwehr Wettstetten und Echenzell ist Jedermann bekannt. Insbesondere beim Bürgerfest im September oder beim Dorffest in Echenzell finden sich viele Bürger ein zum geselligen Beisammensein.

Doch ist kaum jemandem bewusst, dass diese Veranstaltungen vom Verein der Freiwilligen Feuerwehr organisiert sind, während davon die Freiwillige Feuerwehr als Helfer bei Unfall, Brand und sonstigen Katastrophen zu unterscheiden ist. Das spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Ansprechpartnern wider: Während den Verein dessen Vorstand vertritt, sind für die aktive Feuerwehr, die eine gemeindliche Einrichtung darstellt und dementsprechend auch von der Gemeinde zu unterhalten und auszustatten ist, der Kommandant und sein Stellvertreter als Verantwortliche zu kontaktieren.

Dies veranschaulicht auch die folgende Darstellung:



Die gemeindlichen Feuerwehren sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinden.

Hier ist auch erkennbar, dass natürlich erhebliche personelle Überschneidungen bestehen. Dennoch ist der Zweck jeweils unterschiedlich ausgerichtet:

Während der Verein die aktive Feuerwehr finanziell und ideell unterstützt, ist die aktive Feuerwehr eine verpflichtende gemeindliche Einrichtung, deren Zweck in den traditionellen Einsätzen, wie Brandbekämpfung, Verkehrsunfallrettung und dergleichen besteht.

Bedarf es also der Feuerwehr zu diesen Einsätzen oder geht es um die Ausstattung der aktiven Feuerwehr, so sind die Kommandanten Alexander Meier und Dominic Birnstein in Wettstetten und Michael Winhard in Echenzell die richtigen Ansprechpartner.

Kein Unterschied besteht in der Ehrenamtlichkeit der Tätigkeiten. Hier opfern alle Beteiligten ihre Freizeit, die Aktiven zu jeder Tages- und Nachtzeit, um dann beispielsweise nach dem nächtlichen Einsatz wieder ganz normalen dem alltäglichen Beruf nachzugehen.

Unterstützen Sie daher unsere Feuerwehren, werden Sie aktives oder passives Mitglied und tragen Sie dazu bei, dass die Einsatzfähigkeit zum Wohle der Allgemeinheit und vielleicht auch einmal zu Ihrem Wohle gewährleistet wird!

<p>Impressum: Herausgeber: Gemeinde Wettstetten Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten Verantwortlich und Redaktion: Erster Bürgermeister Gerd Risch E-Mail: gerd.risch@wettstetten.de</p>	<p>Druck: Josef Marschalek Egweiler-Werbeagentur Verteilung: Werbeagentur Bauer, Ingolstadt Auflage: 2200</p>
--	---

Kostenpflichtigkeit von Feuerwehreinsätzen



Feuerwehreinsätze waren in der Vergangenheit grundsätzlich schon unter gewissen Voraussetzungen kostenpflichtig nach den Vorschriften des BGB und sind es jetzt aufgrund einer durch die Gemeinde erlassenen Kostenerstattungssatzung. Der Freistaat wie auch die kommunale Finanzaufsicht **verlangen** von den Kommunen die Geltendmachung der Kosten für Feuerwehreinsätze. So sind die Einsätze kostenpflichtig

- für Einsätze im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst, bei denen die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Kraft-, Luft-, Schienen- oder Wasserfahrzeugen oder eines Anhängers, der dazu bestimmt ist, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, veranlasst war, mit Ausnahme der Einsätze oder Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen,
- für sonstige Einsätze im technischen Hilfsdienst, mit Ausnahme der Einsätze oder Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen,
- für aufgewendete Sonderlöschmittel bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben,
- für Einsätze, die durch eine vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Gefahr veranlasst waren,
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Falschalarmierung der Feuerwehr oder bei Falschalarmen, die durch eine private Brandmeldeanlage ausgelöst wurden,
- wenn ein Sicherheitsdienst einen Notruf trotz fehlender Anhaltspunkte für die Notwendigkeit eines Feuerwehreinsatzes weitergeleitet hat und keine Tätigkeit zur unmittelbaren Rettung oder Bergung von Menschen erforderlich war,
- für das Ausrücken einer alarmierten Feuerwehr zu einem Einsatz, für den die Gemeinden der eingesetzten Feuerwehren die Aufwendungen ersetzt verlangen können, deren eigenes Tätigwerden aber nicht erforderlich geworden ist,
- für Sicherheitswachen
- Verkehrliche Absicherungen bei Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und Wegen.

Kostenpflichtig ist grundsätzlich der Verursacher der Gefahr oder der sonst zur Gefahrenbeseitigung Verpflichtete. z.B. wer Sicherheitswachen der Feuerwehr in Anspruch genommen oder vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Falschalarmierung ausgelöst hat.

Da die Aktiven der Feuerwehr einerseits ehrenamtlich tätig sind, andererseits z.B. die Gemeinde dem Arbeitgeber der Feuerwehrleute den einsatzbedingten Ausfall der Arbeitsleistung ersetzen müssen, sollte sich jeder überlegen, ob die beanspruchte Leistung, die nicht der unmittelbaren Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dient, durch die Feuerwehr erbracht werden soll oder nicht durch einen privatwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden kann. Umgekehrt bedeutet die Kostenpflichtigkeit von Leistungen nicht gleichzeitig, dass man einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen hat.

Umgekehrt werden natürlich keine Kosten erhoben bei Fehlalarmierungen, die aufgrund der Annahme einer Gefahrensituation erfolgen, wie beispielsweise die Meldung von Rauch im Wald, der tatsächlich durch ein kontrolliertes und beaufsichtigtes Verbrennen entstanden ist. Hier geht der Sicherheitsgedanke immer vor. Auch die verkehrliche Sicherung beispielsweise bei den traditionellen kirchlichen Prozessionen unterliegen nicht der Kostenpflicht.

Stellenangebote der Gemeinde

Die Gemeinde Wettstetten sucht, zur Verstärkung des Teams der Verwaltung eine/n Verwaltungsfachangestellte/n bzw. Verwaltungsangestellte/n mit AL I. Weitere Informationen über die gemeindliche Webseite

www.wettstetten.de

Die Gemeinde Wettstetten sucht für den gemeindlichen Kindergarten Regenbogenland eine/n Erzieher/in. Weitere Informationen über die gemeindliche Webseite

www.wettstetten.de

Wichtiger Hinweis des Landratsamtes zur Sammlung von Biomüll:

Bitte verwenden Sie **keine** Plastikmüllsäcke. Auch kompostierbare Biomüllsäcke (z.B. aus Maisstärke) zur Biomüllsammlung sind für die vorgesehene hochwertige Verwertung **nicht** geeignet. Diese werden im Vergärungsprozess nicht vollständig zersetzt und müssen daher in jedem Fall mühselig und kostspielig vorher aussortiert werden. Alternativ können Sie Papiertüten verwenden oder Ihren Biomüll kostengünstig in Zeitungspapier wickeln.

Weitere Infos finden Sie unter <http://www.landkreis-eichstaett.de/Biotonne>.

Erleichterung für Müllentsorgung



Die Entsorgungsunternehmen bitten die Bevölkerung, ihre Mülltonnen mit dem Griff zur Straße hin gewandt abzustellen, um den Ablauf für das Personal zu beschleunigen und zu erleichtern. Insbesondere bei den Papiertonnen erschwert deren hohes Gewicht die Verbringung der Tonnen zum Müllfahrzeug, wenn diese erst noch zuvor gedreht werden müssen.

Eröffnung Kulturprogramm 2018/19

Mit einem Sektempfang im Bürgersaal eröffnen wir am 6. Oktober 2018 ab 18.30 Uhr unser Kulturprogramm 2018/19.

Im Anschluss daran werden wir mit Voice Passion, das sind Lauren Francis und Franz Garlik, in die Welt des Musicals, der Oper und des Pop entführt. Das unter anderem mit dem Preis für die „Stimme des Jahres“ ausgezeichnete Paar führt selbst mit Anekdoten aus seinem Sängereleben durch das vielseitige Programm mit bekannten Melodien und bringt die Erfahrung aus vielen Auftritten aus Fernsehen, Theater und Freilichtauftritten auf unsere Bürgersaalbühne. Freuen Sie sich auf einen musikalisch hochwertigen und unterhaltsamen Abend. Kostproben in Form von YouTube-Videos gibt es auf der gemeindlichen Homepage.



DaCapo lädt zum Tanz – Tanzen für jeden

Am 10. November 2018 ab 19.30 Uhr verwandelt sich der Bürgersaal zum Tanzparkett für Jedermann. DaCapo, die Band, die auch schon unsere Sommernacht bestreitet, spielt Tanzmusik, die niemanden still sitzen lässt und jedem, der gerne das Tanzbein schwingt, hierzu ausreichend Gelegenheit bietet. In gemütlicher Atmosphäre bei kleinen Snacks und kühlen Getränken kann jeder die unterschiedlichen Rhythmen genießen und einen geselligen Abend verbringen.

Kulturzeit im Bürgersaal

Das Kulturprogramm der Gemeinde sieht in den nächsten Monaten folgende Veranstaltungen vor:

- | | |
|-----------------------|--|
| 06.10.2018 | Vorstellung des Kulturprogramms 2018/19 |
| 18.30 Uhr: | Einlass mit Sektempfang |
| 19.00 Uhr: | Eröffnung des Kulturprogramms |
| 20.00 Uhr: | Highlights aus Musical, Oper und Pop
Voice Passion –
Große Stimmen hautnah |
| 10.11.2018 | Tanzabend
DaCapo lädt zum Tanz |
| 30.11.
- 2.12.2018 | Weihnachtsmarkt |